

Erbschaftsamt

Bestellung Erbbescheinigung

A. Besteller(in)

Name Vorname

Adresse PLZ, Ort

Geburtsdatum Zivilstand Telefon/Mobile E-Mail

B. Verstorbene Person

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort Sterbedatum Sterbeort

Heimatort/Nationalität Zivilstand

Letzte Wohnadresse Letzter Wohnort

C Angaben zur Bestellung

Ist ein Testament oder ein Erbvertrag vorhanden? Ja Nein

Eröffnet am Eröffnung pendent

Benötigte Anzahl Exemplare (Originale) der Erbbescheinigung?

Ort / Datum Unterschrift

Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:

Erbschaftsamt der Stadt Zug, Stadthaus, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug

Mehr Informationen: www.stadtzug.ch/erbschaftsamt | Telefon 058 / 728 91 30

Hinweis

Die Erbbescheinigung ist eine Bestätigung über den Kreis der erbberechtigten Personen (Art. 559 ZGB). Antragsberechtigt für deren Ausstellung sind die Erben und der/die Willensvollstrecker/in. Vorgefundene Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag etc.) sind der zuständigen Eröffnungsbehörde einzuliefern, auch wenn sie als ungültig erachtet werden (Art. 556 Abs. 1 ZGB). Bei Vorliegen einer Verfügung von Todes wegen setzt die Ausstellung der Erbbescheinigung die vorgängige abgeschlossene Eröffnung des Testaments/Erbvertrages voraus. Die Ausstellung der Erbbescheinigung ist kostenpflichtig.